



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 08. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.03.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut

Bernstein, Tobias

erscheint während TOP 62.1

Carl, Michael

Haag, Ruth

Harth, Martin

Hartwig, Dirk, Dr.

Hock, Klaus

Hoh, Florian

Hörnig, Joachim

Hörnig, Wolfgang

Hospes, Xena

Keller, Ludwig

Kempf, Bernhard

Kutz, Caroline

Menig, Christian

Menig, Hermann

Oswald, Richard

Richter, Heinz

Riedmann, Mario

Riedmann, Susanne

Rinno, Susanne

Schneider, Renate

Seidel, Holger

Wagner, Burkhard

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Brand, Christian
Hanakam, Matthias
Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina
Trabel, Wilhelm

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 65 Protokollgenehmigungen**
- 66 Informationen**
- 67 Vergaben**
- 67.1 Vergabe öffentlich; Anbau Kita Edith-Stein-Straße, Fensterbauarbeiten** **2021/0574**
Beschlussfassung
- 68 Bauliche Situation der städtischen Kitas; Grundsatzbeschluss** **2021/0575**
Beschlussfassung
- 69 Barrierearmer Ausbau Bushaltestelle "Am Forsthaus" in Michelrieth** **2020/0415**
Beschlussfassung
- 70 Verzicht auf Sondernutzungsgebühren** **2021/0582**
Beschlussfassung
- 71 Anfragen**
- 71.1 Corona-Schnelltests**
- 71.2 Naturschutzgebiet Kreuzberg; Mountainbike-Fahrer**

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 08. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

65 Protokollgenehmigungen

Auf Rückfrage des Ersten Bürgermeisters werden keine Einwände gegen die Protokolle zur 06. öffentlichen Stadtratssitzung vom 18.02.2021 und zur 07. öffentlichen Stadtratssitzung vom 25.02.2021 erhoben. Diese gelten daher als konkludent genehmigt.

66 Informationen

Der Vorsitzende berichtet, das Landratsamt Main-Spessart habe zwischenzeitlich auf die Forderung der Oberwittbacher Bürger, für die Zeit der Baumaßnahme B 8/MSP 31 eine temporäre 30er-Zone in der Ortsdurchfahrt einzurichten, geantwortet. Erwartungsgemäß sei das Ansinnen der Ortsbevölkerung abgelehnt worden. Verschiedene Gremiumsmitglieder drücken ihren Unmut über die Entscheidung des Landratsamtes aus. Insbesondere wird auf die Ortsdurchfahrten Roden und Urspringen verwiesen. Dort sei die jeweilige Durchfahrtsstraße dauerhaft auf 30 km/h beschränkt. Es wird um nochmaliges Tätigwerden gebeten. Der Bürgermeister sagt dies zu.

Herr Stamm berichtet weiter, aufgrund der Baumaßnahme seien auch wieder vermehrt LKWs unberechtigterweise in Altfeld unterwegs. Altfelder Bürger hätten ihn diesbezüglich bereits angesprochen. Er habe das städtische Ordnungsamt umgehend eingeschaltet.

Coronakonform unter Ausschluss der Öffentlichkeit und in kleinem Rahmen werde am 14.03.2021 der Kunstpreis 2020 verliehen, informiert der Erste Bürgermeister abschließend.

67 Vergaben

67.1 Vergabe öffentlich; Anbau Kita Edith-Stein-Straße, Fensterbauarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Anbau Kita Edith-Stein-Straße
Fensterbauarbeiten
Brod Metallbau GmbH, 97828 Marktheidenfeld
47.146,61 € brutto**

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

Die bauliche Situation sowie die vorhandenen Gruppen stellen sich wie folgt dar:

1. Kita Altfeld
Im Neubau, der 2017 in Betrieb genommen wurde, sind drei Gruppen untergebracht.
2. Kita Baumhofstraße
Im Neubau, der 2019 in Betrieb genommen wurde, sind sowohl im Untergeschoss als auch im Obergeschoss jeweils drei Gruppen untergebracht.
3. Kita Edith-Stein-Straße
Im Gebäude, das 1993 in Betrieb genommen wurde, sind vier Gruppen untergebracht. Momentan wird ein Windfang mit Kinderwagenstellplatz angebaut und der Brandschutz auf den neuesten Stand gebracht. Das Dach des Gebäudes ist langfristig einer Komplettsanierung zu unterziehen, da sich immer wieder Kondenswasser an den Holzdecken bildet, das durch verschiedene Wärmebrücken verursacht wird.
4. Kita Lohgraben
Im Gebäude, Baujahr 1972, das 1987 zur Kita umgebaut wurde, sind vier Gruppen untergebracht. Seit vielen Jahren werden die baulichen Mängel wie die zugigen Fenster, die alten Ver- und Entsorgungsleitungen, die sanierungsbedürftigen Toiletten, die unzureichende Dach- und Außendämmung etc. beim Aufstellen des Haushalts diskutiert. Auch der Brandschutz ist nach heutigem Stand der Technik unzureichend. Die räumliche Situation ist sehr beengt und entspricht aus pädagogischer Sicht bei weitem nicht den heutigen Anforderungen.
5. Kita Kolpingstraße
Im Gebäude, Baujahr 1955, das letztmalig im Jahr 1991 saniert wurde und Anbauten erhalten hat, sind drei Gruppen untergebracht. Auch hier sind zahlreiche bauliche Mängel vorhanden. Das Architekturbüro Hettiger hat in der Stadtratssitzung am 16.01.2020 bereits festgestellt, dass der Erhalt und die Aufstockung des Bestandsgebäudes aus statischer und technischer Sicht nicht realisierbar sei und einen Ersatzneubau an gleicher Stelle, je nach Bedarf an Gruppenanzahl, eventuell zweigeschossig, empfohlen.

Fazit:

Um eine Interimslösung zu vermeiden, könnte zunächst an einem geeigneten Standort (z. B. entlang der Ludwigstraße auf dem Grundschulgelände, nach Abbruch des alten Büchereigebäudes, Hausmeistergebäudes und der Fahrradhalle) ein sechspruppiger Neubau entstehen, in den die Kita Kolpingstraße einziehen könnte. Danach könnte an Stelle der Kita Kolpingstraße ein Ersatzbau entstehen, bei dem die Anzahl der Gruppen nach Erfordernis festgelegt werden könnte. In diesen kann dann die Kita Lohgraben einziehen.

Ein Gremiumsmitglied kritisiert, dass bereits nach 28 Jahren für die Kita Edith-Stein-Straße eine Dachsanierung erforderlich werde. Es wird angeregt, dem Gremium eine Aufstellung über die Geburtenzahlen und Zuzüge der vergangenen Jahre als Basis einer Entscheidungsfindung vorzulegen. Mehrere Gremiumsmitglieder stellen klar, die Angelegenheit Kita sei dringlich.

Nachdem Gremiumsmitglieder verschiedene andere, ebenfalls für eine Kita als geeignet angesehene Flächen zur Berücksichtigung bei einer Entscheidung vorschlugen, wird der von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorschlag durch Fraktionsvorsitzenden Richter modifiziert.

Gleichzeitig wird angeregt, Beschlussmodifizierungen direkt im Anschluss an die Fraktionsvorsitzenden-Besprechung vorzunehmen und nicht erst in der laufenden Sitzung.

Über den Antrag von Fraktionsvorsitzenden Richter wird abgestimmt.

Beschluss:

Zur Vermeidung einer Interimslösung soll vor der Sanierung der Kitas Lohgraben und Kolpingstraße schnellstmöglich ein Neubau auf einer geeigneten Fläche errichtet werden.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

69 Barrierearmer Ausbau Bushaltestelle "Am Forsthaus" in Michelrieth

Für den barrierearmen Ausbau der Bushaltestelle in Michelrieth wurden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt.

Aufgrund des Vorschlages eines ehemaligen Stadtratsmitgliedes, die derzeitige Bushaltestelle an den Containerstellplatz neben dem Feuerwehrhaus zu verlegen, wurde vom Ordnungsamt unter Beteiligung eines Busunternehmens geprüft, ob dies machbar wäre. Da die Verkehrsführung für den Bus über den Baumgartshofweg, den Stichweg und die Straße „An der Linde“ zurück zur „Kredenbacher Straße“ vom Busunternehmen als nicht durchführbar angesehen wird, wurde die Verlegung nicht weiterverfolgt.

Am 13.10.2020 fand ein Ortstermin in Michelrieth mit dem Ersten Bürgermeister Stamm, aktuellen und ehemaligen Stadtratsmitgliedern, Vertretern des Ordnungsamtes und des Bauamtes, einem Busunternehmen sowie der Polizei statt.

Hierbei wurde die Möglichkeit diskutiert, eine Haltestelle neben dem Feuerwehrhaus direkt an der „Kredenbacher Straße“ zu bauen. Hierfür sollten Kosten ermittelt werden.

Nach derzeitiger Schätzung sind für diese neue Bushaltestelle Kosten in Höhe von ca. 246.000 € brutto zu veranschlagen. Die Versetzung von Stromkasten und Leitungen ist hierbei sehr grob geschätzt.

Die Befahrung einer Bushaltestelle an dieser Stelle erweist sich als äußerst schwierig. Bei Variante 1 mit einem Bussteig müsste der Bus in Richtung Esselbach fahrend außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze nach links einbiegen und über den Baumgartshofweg wieder links in Richtung Esselbach ausfahren.

Bei Variante 2 mit zwei Bussteigen könnte in Richtung Esselbach links über den Baumgartshofweg in die Bushaltestelle eingefahren und dann außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze wieder auf die Esselbacher Straße ausgefahren werden. Bei dieser Variante kämen noch ca. 60.000 € brutto für den zweiten Bussteig hinzu.

Zu Bedenken ist an dieser Stelle der Haltestelle auch, dass ein Höhenunterschied zwischen Baumgartshofweg und Haltestelle von einem Meter vorhanden ist.

Fraglich ist, ob das Landratsamt einer solchen Verkehrsführung überhaupt zustimmen würde.

Herr Brand vom Ordnungsamt hat für den Bereich der bestehenden Bushaltestelle bei der zuständigen Abteilung „Verkehrswesen“ im Landratsamt Main-Spessart eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h beantragt. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit folgender Begründung:

„Der o. a. Antrag muss im Einvernehmen mit der Polizei und dem Kreistiefbauamt abgelehnt werden.

Bei der Kreisstraße MSP 32, Kredenbacher Straße in Michelrieth handelt es sich um eine

Durchfahrtsstraße mit überörtlichem Verkehr.

Die dort gelegene Bushaltestelle wird zu Schulzeiten ab 07.25 Uhr von einem Elternlotsendienst betreut. Schüler und Schülerinnen können über die bereits eingezeichnete Schülerlotsenfurt die Kreisstraße überqueren.

Die Örtlichkeit ist durch VZ 101 und dem Zusatzzeichen „Verkehrshelfer“ beschildert.

Nach den Vorgaben der StVO gilt für Ortsdurchfahrten des klassifizierten Straßennetzes, also für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, grundsätzlich gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO als zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. In Kurven erübrigt sich die Anordnung einer weitergehenden Geschwindigkeitsbeschränkung, da in diesen Bereichen entsprechend § 3 Abs. 1 StVO hohe Geschwindigkeiten bereits vom Gesetz her unzulässig sind.

Geschwindigkeitsbeschränkungen in Ortsdurchfahrten sind nur unter den restriktiven Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO zulässig.

Danach sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Es dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, also auch Geschwindigkeitsbeschränkungen, nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Solche besonderen Verhältnisse liegen an der Örtlichkeit nicht vor. Das Unfallgeschehen ist seit Jahren sehr unauffällig, einen Verkehrsunfall aufgrund nicht angepasster Geschwindigkeit gab es dort nicht; eine außergewöhnliche Gefährdung der Kinder an dieser Bushaltestelle ist nicht gegeben.

Sonstige Gründe, die verkehrsrechtliche Maßnahmen nach § 45 StVO rechtfertigen würden, sind nicht erkennbar; insbesondere können Kosten, die für eine evtl. Verlegung der Haltestelle anfallen würden, nicht zu einer im Übrigen rechtswidrigen Anordnung von Verkehrsbeschränkungen führen.“

Im Haushalt 2021 sind 56.000 € (HHSt. 6300.9401) eingestellt.

Das Gremium zeigt Unverständnis hinsichtlich der Stellungnahme des Landratsamts. Es wird klargestellt, dass die derzeitige Haltestellensituation ein Sicherheitsrisiko darstelle. Aufgrund der verschiedenen Vorschläge aus dem Gremium hält der Erste Bürgermeister fest, man werde verwaltungsseits die Angelegenheit nochmals prüfen. Eine Abstimmung über den vorgelegten Beschlussvorschlag erfolgt nicht.

Beschluss:

zurückgestellt

70 Verzicht auf Sondernutzungsgebühren

Die Stadt Marktheidenfeld erhebt Gebühren auf Grund der Satzung zur Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen und der dazu gehörigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen im Stadtgebiet. Es handelt sich hauptsächlich um Flächen für die Außengastronomie sowie die Aufstellung von Produktständen und Werbemitteln von Einzelhandelsgeschäften.

Die Summe aller Sondernutzungsgebühren für dauerhafte Erlaubnisse beträgt im Jahr ca. 7.000 €. Da die Corona-Pandemie weiter anhält, soll wie auch schon 2020 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet werden. Betroffen sind vorwiegend die Flächen für die

Außengastronomie.

Es wird klargestellt, dass auch Vereine bei Festen beziehungsweise der Grüne Markt vom kompletten Verzicht auf Sondernutzungsgebühren im Jahr 2021 profitieren würden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert Herr Brand, dass Sondernutzungsgebühren teilweise auch für die Aufstellung von Baugerüsten anfallen. Ein diesbezüglicher Gebührenverzicht sei jedoch nicht gewünscht. Der Beschlussvorschlag wird daher spezifiziert.

Beschluss:

Der Vollzug der Gebührensatzung wird für das Jahr 2021, abgesehen von verkehrsrechtlichen Maßnahmen, ausgesetzt.

Etwaige bereits erhobene Gebühren werden zurückerstattet.

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

71 Anfragen

71.1 Corona-Schnelltests

Stadträtin Schneider bittet um Erläuterung, ob bereits bekannt sei, wo in Marktheidenfeld Corona-Schnelltests durchgeführt werden können. Geschäftsleitender Beamter Hanakam erläutert, es würden bereits Angebote für Test-Sets für die Verwaltung vorliegen. Für die Bürgerschaft liege jedoch bislang noch nichts vor.

71.2 Naturschutzgebiet Kreuzberg; Mountainbike-Fahrer

Stadtrat Joachim Hörnig berichtet, immer wieder seien im Naturschutzgebiet am Kreuzberg Mountainbike-Fahrer anzutreffen. Er regt an, an den jeweiligen Zuwegen ins Naturschutzgebiet entsprechende Hinweisschilder anzubringen. Er werde in den kommenden Tagen diesbezüglich auf Herrn Brand zugehen.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:30 Uhr die öffentliche 08. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in